

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/7206, 12/7529, 12/7712 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 13. Januar 1993
über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes
chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen
(Gesetz zum Chemiewaffenübereinkommen)

Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus Rose, Dr. Sigrid Hoth und Ernst Waltemathe

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, das Übereinkommen vom 13. Januar 1993 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (Chemiewaffenübereinkommen) zu ratifizieren. Das Übereinkommen bedarf nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes als Voraussetzung für die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde der Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes.

Der Gesetzentwurf sieht ein umfassendes Chemiewaffenverbot und ein Verifikationsregime vor. Damit stellt das Übereinkommen ein wegweisendes Modell eines kooperativ und nicht diskriminierend ausgerichteten, globalen und umfassend verifizierbaren

Abrüstungsabkommens dar. Es eröffnet die Möglichkeit einer chemiewaffenfreien Welt.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben des Bundes in noch nicht quantifizierbarer Höhe. Den öffentlichen Haushalten der Länder und Gemeinden entstehen durch den Gesetzentwurf keine zusätzlichen Kosten.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Auswärtigen Ausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 25. Mai 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Dr. Klaus Rose
Berichtersteller

Dr. Sigrid Hoth
Berichterstatterin

Ernst Waltemathe
Berichtersteller

